



Geschäftsstelle

Kanzleistrasse 126
8004 Zürich

043 443 10 00
info@laermliga.ch

www.laermliga.ch

Stellungnahme zur «Änderung der Lärmschutz-Verordnung (LSV)
im Rahmen des Verordnungspakets Umwelt Frühling 2021»

Strassenlärmisanierungen: Wirklich so weiter?

Das BAFU will die Bundesbeiträge an die Lärmisanierung etwas effizienter einsetzen. Den harten Kern von Deutschschweizer Kantonen, die den Vollzug verweigern, wird das nicht beeindrucken. Das BAFU verschweigt diesen Röstigraben beim Lärmschutz. Daher fragt die LärmLiga Schweiz: Will das BAFU etwa gar keinen einheitlicheren Vollzug, weil es sich sonst mit den Vollzugsverweigerern anlegen müsste? Sie fordert den Bund auf, die Revisionsvorlage zu überarbeiten.

besser leiser unterwegs

Die Schweizer Strassenlärmisanierung, die bereits 2003 in die Verlängerung ging, ist nach über dreissig Jahren überwiegend gescheitert. Das BAFU erklärt sie nun kurzerhand zur Daueraufgabe und will die Bundesbeiträge, die die Kantone und Gemeinden zur Sanierung motivieren sollen, etwas effizienter einsetzen – aber ohne transparente Steuerung. Zwar ist in den letzten Jahren die Anzahl geschützter Personen gestiegen; leider aber nur in der Romandie und einigen wenigen Deutschschweizer Kantonen. Die Vollzugsverweigerer, darunter namentlich Zürich und Bern, werden sich von dieser Revision der LSV nicht beeindrucken lassen: Lärmarme Beläge und Temporeduktionen bleiben in mehr als der Hälfte der Schweiz aussen vor (vgl. [interaktive Karte hier](#)).

Weiter im gleichen Trott?

Das BAFU vernebelt in seinen Erläuterungen zur Vorlage diesen systematischen Nichtvollzug von Bundesrecht als auch die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse über die Gesundheitsschädlichkeit von Lärm. «Wir vermissen eine Perspektive für die nach WHO zirka 4 Millionen von übermässigem Lärm Betroffenen, wie in diesem Jahrzehnt ihre Lebens- und Wohnqualität wiederhergestellt werden soll», kommentiert LärmLiga-Präsident Peter Ettler. «Die Vorlage setzt fort, was Milliarden gekostet und die Gesundheit zu weniger Personen geschützt hat. Wir erwarten vom Bund dass er seine Strategie auf die Vollzugsverweigerer ausrichtet und diese dazu bringt, auch wirklich griffige Massnahmen zur Bekämpfung der Fahrzeuglärm-Epidemie einzusetzen», sagt Ettler.

Lärmschutz ist leider eine Daueraufgabe

Die Vorlage sieht die Fortsetzung der Bundesbeiträge an die Lärmisanierungen der Kantone als Daueraufgabe. Ettler hierzu: «Stimmt, denn die Kantone werden alle Strassen, auch die schein- bzw. mangelhaft sanierten Strecken, auf den heutigen technischen und rechtlichen Sanierungsstandard bringen müssen.» Denn für Lärmbetroffene zählen nur effektiv vollzogene Sanierungen, welche die Einhaltung der Immissionsgrenzwerte oder wenigstens einen Nutzen in Form gesunkener Lärmpegel bringen. «Die vor allem in der Deutschschweiz üblichen rechtswidrigen flächendeckenden Scheinsanierungen, die darin bestanden, dem Lärm Erleichterungen zu gewähren, gelten nicht», so Ettler. Sie verursachen eine enorme Bürokratie und marginalen Nutzen für die Lärmbetroffenen.

Die LärmLiga Schweiz fordert deshalb

- die Erläuterungen zur Vorlage zu überarbeiten. Statt das Versagen der Vollzugsverweigerer weichzuspülen, sollen sie die eklatanten Unterschiede im Vollzug aufdecken, die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse zum erhöhten Gesundheits- und Mortalitätsrisiko



bei hohen Lärmbelastungen an verkehrorientierten Strassen benennen und die volkswirtschaftlichen Schadenskosten auf Grundlage der erwähnten Risiken aktualisieren

- den Kantonen nur noch Lärmschutzmassnahmen zu finanzieren, die einen wirklichen Nutzen für die Lärmbetroffenen erzielen. Wir begrüssen es, Bundesbeiträge an einen «Wirksamkeitsindex» zu binden. Ein solcher muss aber nicht bloss die erzielte Schutzwirkung, sondern auch die dafür anfallenden Kosten gewichten. Weil Temporeduktionen und lärmarme Beläge die kostengünstigsten Massnahmen sind, sind sie als Benchmark für die Kostenseite des «Wirksamkeitsindex» zu setzen.
- Projektierungskosten für bloss Scheinsanierungen durch Gewährung von Erleichterungen sind dagegen nicht mehr vom Bund zu subventionieren. Die Kantone sollen die sehr hohen Kosten für Schallschutzfenster schon ab IGW-Überschreitung selber tragen, Bundesbeiträge daran sind abzuschaffen. Säumige Kantone und Gemeinden sollen durch Sanktionen zur Sanierung gezwungen werden können.

Für den Gesundheitsschutz ist die «leise Strasse» dringend

Der erläuternde Bericht anerkennt zwar, dass Lärm gesundheitsschädlich sein «kann». Doch für die Wissenschaft ist dies Tatsache: «Rechnet man die SiRENE-Ergebnisse hoch, verursacht die Verkehrslärmbelastung jährlich rund 2500 Diabeteserkrankungen und 500 kardiovaskuläre Todesfälle.» Die Ergebnisse der SiRENE-Studie decken sich mit einer Fülle internationaler Studien, die weitere Erkrankungen, namentlich Depressionen, ebenfalls auf Lärm zurückführen.

Weiteres Ergebnis von SiRENE: Das Krankheitsrisiko von Strassenlärm erhöht sich pro 10 Dezibel um 4 Prozent, sodass es zwischen 65 und 70 dB(A) Leq, wie er bei frequentierten Durchgangsstrassen häufig ist, bereits etwa um 15-20% höher ist als für unbelastete Vergleichsgruppen.